

Societas Uralo-Altaica e. V.



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die Societas Uralo-Altaica e. V.

Meine Kontaktdaten:

Vorname:	
Nachname:	
E-Mail-Adresse:	
Postadresse:	

Die Satzung des Vereins (s. u, Anhang 1) habe ich gelesen und erkenne sie an.

Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung die Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Das Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (s. u., Anhang 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt aktuell 50 €, ermäßigt 25 €. Die Ermäßigung können Studierende sowie finanzschwache Personen beim Vorstand beantragen.

Form der Beitragszahlung

- Ich erteile der SUA ein SEPA-Lastschriftmandat (s. u.).

ODER:

- Ich überweise den Beitrag jährlich selbst auf das SUA-Konto (Deutsche Bank Göttingen, IBAN DE30 2607 0024 0045 9248 00, BIC: DEUTDEDB260).

Ermäßigung (falls zutreffend)

Ich beantrage eine Beitragsermäßigung als

- Studierende/-r (bitte Nachweis beifügen)
 finanzschwache Person

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34ZZZ00001056754

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich die Societas Uralo-Altaica e.V. Göttingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Societas Uralo-Altaica e.V. Göttingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in:	
Kreditinstitut:	
BIC:	
IBAN:	

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber/in)

Einwilligungserklärungen

1. Einwilligungserklärung für personenbezogene Daten im Internet

Ich erkläre hiermit meine Zustimmung zu der Veröffentlichung nachfolgender Daten und Informationen, dies in Kenntnis über die jederzeit widerrufliche Berücksichtigung der Informationen/Daten für die Internetauftritte (hier: die Homepage der Societas Uralo-Altaiica e. V.).

Vorname und Name: _____

Affiliation/Position: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift

2. Einwilligungserklärung für personenbezogene Daten in den „Ural-Altäischen Jahrbüchern“ (UAJb)

Ich erkläre hiermit meine Zustimmung zu der Veröffentlichung nachfolgender Daten und Informationen, dies in Kenntnis über die jederzeit widerrufliche Berücksichtigung der Informationen/Daten für die „Ural-Altäischen Jahrbücher“ (UAJb) (hier: die Veröffentlichung der Mitgliederverzeichnisse).

Vorname und Name: _____

Affiliation/Position: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift

3. Einwilligungserklärung zur Nutzung personenbezogener Daten

Das Thema Datenschutz und Datensicherheit wird von uns sehr ernst genommen. Mit den Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes hat uns der Gesetzgeber neue Vorgaben und Auflagen bei der Kommunikation mit unseren Mitgliedern sowie Interessenten auferlegt.

An vorderster Stelle stehen dabei die Prinzipien der Datenreduzierung und der Auskunftspflicht: Gespeichert wird nur, was auch wirklich für die gemeinsame Kommunikation nötig ist. Und es besteht jederzeit die Möglichkeit, darüber Auskunft zu erhalten, welche Daten gespeichert sind und wie diese verwendet werden dürfen.

Um unsere Beziehung zu Ihnen auf Sicherheit, Vertrauen und Nachhaltigkeit aufzubauen, bitten wir Sie, uns nachfolgendes Einverständnis zu geben:

- Ich bin mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der nachstehenden personenbezogenen Daten sowie der besonderen Arten personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten werden von der Societas Uralo-Altaica e. V. für die Übersendung von Einladungen und Informationsmaterial – auch per E-Mail – genutzt. Eine sonstige Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land

E-Mail-Adresse

Telefon

Mobiltelefon

Anhang 1: Satzung der Societas Uralo-Altaica (SUA) e.V.

§ 1. Die Societas Uralo-Altaica verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiete der uralischen (finnisch-ugrischen und samojedischen) und altaischen (türkischen, mongolischen, tungusischen und koreanischen) Philologie und die Förderung der Zusammenarbeit aller Gelehrten aus dem Fachgebiet der Uralischen und Altaischen Philologie im Geiste gegenseitiger Hilfsbereitschaft. Die Societas Uralo-Altaica ist ein eingetragener Verein mit dem Sitz in Göttingen.

§ 2. Den angestrebten Zweck sucht die Gesellschaft zu erreichen durch:

1. Herausgabe und Unterstützung wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Förderung von Forschungsaufgaben,
2. Unterstützung aller Gelehrten bei der Beschaffung wissenschaftlichen Materials,
3. Veranstaltung von Symposien, sonstigen Zusammenkünften und Vorträgen, dabei Unterstützung deren bedürftiger Gelehrter,
4. Aufklärung der Öffentlichen Meinung der Bundesrepublik Deutschland über die Aufgaben und Bedürfnisse der uralistischen und altaistischen Forschung, Wahrnehmung uralistischer und altaistischer Interessen im In- und Ausland,
5. alle Maßnahmen sonstiger Art, durch welche die Forschung auf dem uralistisch-altaistischen Fachgebiete gefördert werden kann.

Organ der Gesellschaft sind die *Ural-Altäischen Jahrbücher*. Änderungen des Titels dieser Zeitschrift sind nur möglich, wenn der Geschäftsführende Vorstand (5b) dem zustimmt.

Verträge über die Publikationen der Gesellschaft werden vom „Geschäftsführenden Vorstand“ mit dem zuständigen Verlage geschlossen. Publikationen im Sinne dieser Bestimmung sind: Die Zeitschrift *Ural-Altäische Jahrbücher*, *Veröffentlichungen der Societas Uralo-Altaica*, *Mitteilungen der Societas Uralo-Altaica*. Der „Geschäftsführende Vorstand“ ist ermächtigt, weitere Publikationen der Societas Uralo-Altaica einzurichten.

§ 3. Die Gesellschaft ist gemeinnützig und selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, Gewinn wird nicht erstrebt. Sie ist rein wissenschaftlichen Zwecken dienend tätig. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5. Organe der Gesellschaft sind

a) Die Mitgliederversammlung.

Die Gesellschaft hat ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder beschließt der Vorstand. Anträge sind schriftlich an den Vorstand, zu Händen des Geschäftsführers, zu richten. Personen, die dem Vorstand nicht bekannt sind, müssen durch ein Mitglied vorgeschlagen werden.

Die ordentlichen Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von EUR 20,-, dessen Höhe aber je nach den Verhältnissen durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden kann. Die Mitglieder der Gesellschaft können die *Ural-Altäischen Jahrbücher* und die übrigen Veröffentlichungen der Gesellschaft zu einem ermäßigten Preis beziehen.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die Austrittserklärung ist mindestens eine Woche vor Beginn des neuen Geschäftsjahres dem Vorstand gegenüber schriftlich abzugeben.

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung, wenn ein Mitglied das Ansehen der Gesellschaft schädigt, oder wenn es seinen Beitrag nicht entrichtet.

Stand: 2. Dezember 2024

Persönlichkeiten, die sich um die Gesellschaft oder um die Forschung hervorragend verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern gewählt werden.

Die Gesellschaft hält alle drei Jahre eine „Ordentliche Mitgliederversammlung“ ab; diese ist nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer des Gesamtvorstandes im Zusammenwirken von Präsident und „Geschäftsführenden Vorstand“ einzuberufen. (Im Verhinderungsfalle genügen zwei Einberufende.) Die Mitglieder sind mindestens sechzig Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Beschlüsse der Versammlung werden beurkundet durch Aufnahme in das Protokoll und Unterzeichnung durch den Versammlungsleiter und den Schriftführer. Diese Beschlüsse verpflichten die Gesellschaft.

In der allgemeinen Mitgliederversammlung erstattet der Geschäftsführer oder sein Vertreter den Jahresbericht des Vorstandes. Die Rechnungsbücher sind durch zwei von der Mitgliederversammlung zu wählende Rechnungsprüfer zu prüfen. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und beschließt über dessen Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes. Auf begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder, dem die vorgeschlagene Tagesordnung beizufügen ist, ist der Vorstand verpflichtet, binnen kürzester Frist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

b) Der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus:

- dem Präsidenten, der kein Fachgelehrter zu sein braucht,
- dem Geschäftsführenden Präsidenten, der ein Fachgelehrter sein muß,
- vier Vizepräsidenten, die Fachgelehrte sein müssen,
- dem Geschäftsführer,
- dem Schatzmeister.

Der Geschäftsführende Präsident, der Geschäftsführer und der Schatzmeister bilden den geschäftsführenden Vorstand (gem. § 26 BGB). Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Zeit, für die es gewählt ist, aus, so ergänzt sich der Vorstand durch Zuwahl bis zur nächsten Mitgliederversammlung, die dann für den Rest der dreijährigen Amtsdauer des Vorstandes eine Ergänzungswahl vornimmt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes versehen ihr Amt ohne Vergütung.

§ 6. Zu einem Beschluss über die Änderung der Satzung oder über die Auflösung der Gesellschaft, ihre Zweckänderung oder Verzicht auf ihre Rechtsfähigkeit ist die Mehrheit der Stimmen von mindestens drei Vierteln der anwesenden Mitglieder notwendig. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt, sie ändert ihren Zweck oder verzichtet auf ihre Rechtsfähigkeit, wenn neun Zehntel der Mitglieder es verlangen. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das verbleibende Vermögen der Georg-August-Universität, Stiftung öffentlichen Rechts, zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Angenommen durch die VII. Ordentliche Mitgliederversammlung der Societas Uralo-Altaica am 13. Oktober 1979 in Göttingen. Eingetragen am 2. Mai 1980 durch die Geschäftsstelle 6 des Amtsgerichts Göttingen. Änderungen angenommen durch die Außerordentliche Mitgliederversammlung der Societas Uralo-Altaica am 23. Oktober 2019 in Göttingen. Eingetragen am 3. Dezember 2019 durch das Amtsgericht (Registergericht) Göttingen.

Anhang 2: Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Information für Mitglieder über die Datenverarbeitung und ihre Datenschutzrechte

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen

Societas Uralo-Altaica e. V., vertreten durch den Geschäftsführenden Präsidenten

Name, Vorname: Knüppel, Michael

Straße, Ort: Seminar für Turkologie und Zentralasienkunde, Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen

E-Mail: michaelknueppel@gmx.net

2. Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die gespeicherten Daten werden zur Verwaltung der Vereinstätigkeiten verwendet bzw. zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (Führen einer Mitgliederliste, Bereitstellung von Informationen über den Verein, Einladung zu Veranstaltungen u. a.).

3. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. im Falle eines Widerrufs Ihrer Einwilligung werden damit in Zusammenhang stehende Daten gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung, Kassenverwaltung, historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsgemäßen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um den Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachzukommen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO). In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern.

5. Übermittlung von Daten an Dritte

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur aufgrund von gesetzlichen Auskunfts- und Mitteilungspflichten.

6. Aufzählung sämtlicher Rechte des Betroffenen i. S. d. Art. 15 ff. DSGVO

Wir verarbeiten im Rahmen der Mitgliedschaft Ihre Daten. Wir informieren Sie daher über Ihre Betroffenenrechte nach der Datenschutzgrundverordnung:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen als Mitglied die folgenden Rechte zu:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):** Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):** Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu,
- **Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):** Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen,
- **Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO):** Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu,

- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO): Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen,
- Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat das Vereinsmitglied das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

7. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
<https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/>